

Zum Schutz unserer Kund*innen und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung von SARS-Cov-2/COVID-19 verpflichten wir uns, die im Folgenden benannten Infektionsschutz-Grundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Verantwortlichkeit

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse und nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr.

Verantwortliche

- Christian Bethke, bethke@biff.eu, Tel. 030 – 74 73 58 66
- Christiane Ehmann, ehmann@biff.eu, Tel. 030 – 74 73 58 66

Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter*innen- und Kund*innenverkehrs

Bürobereich

Die Biff-Büroräume dürfen nur einzeln betreten werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP 2) ist verpflichtend.

Es haben ausschließlich Mitarbeiter*innen Zugang zu den Büroräumen, die einen Genesenennachweis, ein Impfzertifikat oder ein negatives Testergebnis vorlegen können.

In jedem Raum arbeitet jeweils nur eine Person. Ist die Doppelbelegung eines Büros unvermeidbar, werden Früh- und Spätdienste vereinbart, um die zeitliche Überschneidung so gering wie möglich zu halten, ein Luftfilter eingesetzt und stündlich gelüftet.

Insgesamt ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP 2) vom und zum Arbeitsplatz verpflichtend. Am Platz darf der Mundschutz abgelegt werden.

Das Betreten der Küche ist jeweils nur zwei Personen gestattet. Pausenzeiten sind entsprechend abzustimmen.

Notwendige Teamgespräche können von maximal drei Personen in einem Büro bei ausreichender Belüftung, dem Einsatz eines Luftfilters und unter Einhaltung des Abstandes und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP 2) durchgeführt werden.

Räume, in denen sich mehr als eine Person aufhält, müssen stündlich stoßgelüftet werden.

Teambesprechungen finden online statt.

Das Öffnen der Eingangstür im Bürobereich ist nur mit FFP 2-Maske gestattet. Betriebsfremde Personen erhalten Zutritt, soweit sie eine OP- oder FFP 2-Maske tragen (eine entsprechende Anzahl an OP-Masken liegt für den Bedarfsfall bereit). Post u. ä. wird im Eingangsbereich übergeben.

Die Mitarbeiter*innen werden über diese Regelungen im Rahmen der sogenannten Briefings und durch Aushändigung des Hygienekonzeptes informiert und belehrt.

Das aktuelle Infektionsschutz- und Hygienekonzept wird in den Büroräumen ausgelegt/ausgehängt.

Seminarbereich

Der Seminarbereich darf nur von den begleitenden Mitarbeiter*innen im Früh- und Spätdienst, von den Dozierenden, den angemeldeten Teilnehmenden und außerhalb der Seminarzeiten nur nach Rücksprache mit der Geschäftsführung betreten werden.

Die BIFF-Seminarräume dürfen nur einzeln betreten werden. Begleitpersonen haben keinen Zutritt. Eine Ausnahme bilden Assistenzpersonen.

Bei Doppelveranstaltungen stehen den Seminargruppen jeweils ein Seminarraum, ein Vorraum und als Ausweichmöglichkeit der Coachingraum im 3. OG zur Verfügung. Zur Entlastung des Zugangs werden die Teilnehmenden durch ein Leitsystem (Aufsteller) entweder durch die vordere oder durch die hintere Tür in den jeweils für sie vorgesehenen Bereich geführt.

Die Seminarräume sind so vorbereitet, dass für alle Teilnehmenden eine feste Sitzgelegenheit vorbereitet ist. Im Seminarbereich gibt es Desinfektionsmittel und ein Maß, um den Abstand untereinander bei Bedarf überprüfen zu können. Die Getränkebecher werden individuell markiert.

Beim Betreten und Verlassen sowie Bewegen im Seminarbereich tragen alle Anwesenden einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Sobald alle Teilnehmenden und Dozierenden auf ihren Plätzen sitzen und die Abstandsregelung eingehalten wird, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Eine entsprechende Anzahl an Mund-Nasen-Schutz liegt für den Bedarfsfall bereit.

Bei einer Maskenbefreiung bitten wir darum, ein Gesichtsvision zu tragen und das ärztliche Original-Attest mitzuführen.

Für die Teilnahme an Veranstaltungen (Teilnehmende, Dozierende) empfehlen wir die Einhaltung der 3G-Regel. Darüber hinaus bitten wir um die Einhaltung der gängigen Hygieneregeln, wie Abstand halten, die Beachtung der Handhygiene und der Husten- und Niesetikette.

Die Teilnehmenden werden über die Internetseite und zu Beginn des Seminars über die bestehenden Regeln informiert und auch darüber, dass sie bei Nichteinhaltung das Seminar verlassen müssen.

Das aktuelle Infektionsschutz- und Hygienekonzept wird in den Veranstaltungsräumen ausgelegt/ ausgehängt.

Eine Veränderung der Beschränkungen richtet sich nach der Ausbreitung von SARS-Cov-2/COVID-19 und den damit verbundenen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien des Bundes und der Länder Berlin und Brandenburg.

Prozessbegleitungen, Projekt- und Inhouse-Veranstaltungen

Projektveranstaltungen und Veranstaltungen mit (Teil)Teams in Kitas oder an anderen Orten sind möglich, soweit die Auftragnehmer*innen die Einhaltung der jeweils aktuellen Infektionsschutz- und Hygieneregeln des BIFF verlässlich sicherstellen können. Die*der von uns beauftragte Dozierende überprüft dies vor Ort.

Ist die Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygieneregeln nicht gewährleistet, fordert sie*er eine Nachbesserung ein. Ist diese Nachbesserung nicht möglich, bricht die*der Dozierende die Veranstaltung ab/nimmt sie*er die Veranstaltung nicht auf.

Vor der Veranstaltung wird über die Pflicht zur Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygieneregeln des BIFF informiert. Die*der Dozierende wird über ihre*seine Aufgabe, diese zu überprüfen und ggf. abubrechen, informiert und über die jeweils gültigen Regeln belehrt.

Beim Betreten und Verlassen der Räume und während der gesamten Veranstaltungszeit tragen alle Anwesenden durchgehend einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, soweit sie nicht am Platz sind. Sobald

alle Teilnehmenden und Dozierenden auf ihren Plätzen sitzen und die Abstandsregelung eingehalten wird, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Für die Teilnahme an Veranstaltungen (Teilnehmende, Dozierende) empfehlen wir die Einhaltung der 3G-Regel. Darüber hinaus bitten wir um die Einhaltung der gängigen Hygieneregeln, wie Abstand halten, die Beachtung der Handhygiene und der Husten- und Niesetikette.

Eine Veränderung der Beschränkungen richtet sich nach der Ausbreitung von SARS-Cov-2/COVID-19 und den damit verbundenen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien des Bundes und der Länder Berlin und Brandenburg.

Sonstige Hygienemaßnahmen – Reinigung und Desinfektion

Der Bürobereich wird wöchentlich gründlich gereinigt. Kontaktflächen wie Türklinken oder Fenstergriffe sowie die Oberfläche des Küchentisches werden täglich mindestens einmal desinfiziert. Alle Mitarbeiter*innen desinfizieren ihre Arbeitsmittel (insbesondere Tastatur und Maus) einmal täglich.

Bei Verunreinigung werden Flächen aller Art umgehend gereinigt. Es gibt Ellbogenspender zur Handdesinfektion, im Sanitärbereich finden sich Informationsplakate zur Handhygiene. Jede*r Mitarbeiter*in verfügt über ein eigenes Handtuch, darüber hinaus stehen Papierhandtücher für Besucher*innen zur Verfügung.

Die Mitarbeiter*innen sind angehalten, Arbeitsmittel personenbezogen zu verwenden. Ist die Nutzung von Arbeitsmitteln von Kolleg*innen nicht zu vermeiden, sind sie im Anschluss an die Nutzung zu desinfizieren.

Sämtliche Bereiche werden regelmäßig gelüftet. Mitarbeiter*innen mit Vorerkrankungen sind von den seminarbegleitenden Diensten ausgeschlossen.

Allen Mitarbeiter*innen steht ein Schnelltest pro Woche zur Verfügung.

Verdachtsfälle

Beschäftigte bzw. Teilnehmende mit Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, müssen unverzüglich das Biff verlassen bzw. zu Hause zu bleiben. Der Kontakt zu einer*inem Arzt*Ärztin wird empfohlen.

Berlin, den 05.04.2022

Ort, Datum



Unterschrift Geschäftsführer*in